

Sonderkarte

DER GEMEINDERAT HAT DEN
BEBAUUNGSPLAN VOM 17.6.63
GEM. § 10 B BAUG. AM 31.1.63
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DER BÜRGERMEISTER

Kuttenbrod
Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM
TAG DER BEKANNTMACHUNG AM
29.8.63 GEM. § 12 B. BAU. G.
RECHTSVERBINDLICH

DER BÜRGERMEISTER
Kuttenbrod
GEMEINDE

17.4.63 - 17.5.63
DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS
VOM 17.4.63 BIS 17.5.63
AUFGELEGEN ORT UND ZEIT DER
AUSLEGUNG WURDEN ÖRTSÜBLICH
BEKANNTGEGEBEN
DER BÜRGERMEISTER

Kuttenbrod
GEMEINDE

UNTERERTHAL

LKR HAMMELBURG

TEILBEBAUUNGSPLAN

Mit/ Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 BauG mit RE vom
22.7.1963 Nr. IV/3-916 a 96
Würzburg, den 22. Juli 1963
Regierung von Unterfranken



Meoz

GRENZABSTAND > 5,00m
HAUSABSTAND > 10,00m
GRUNDSTÜCKSGRÖSSE > 600m²



SCHAFBERG

ALLGEM. WOHNBAUGEBIET MIT OFFENER BAUWEISE

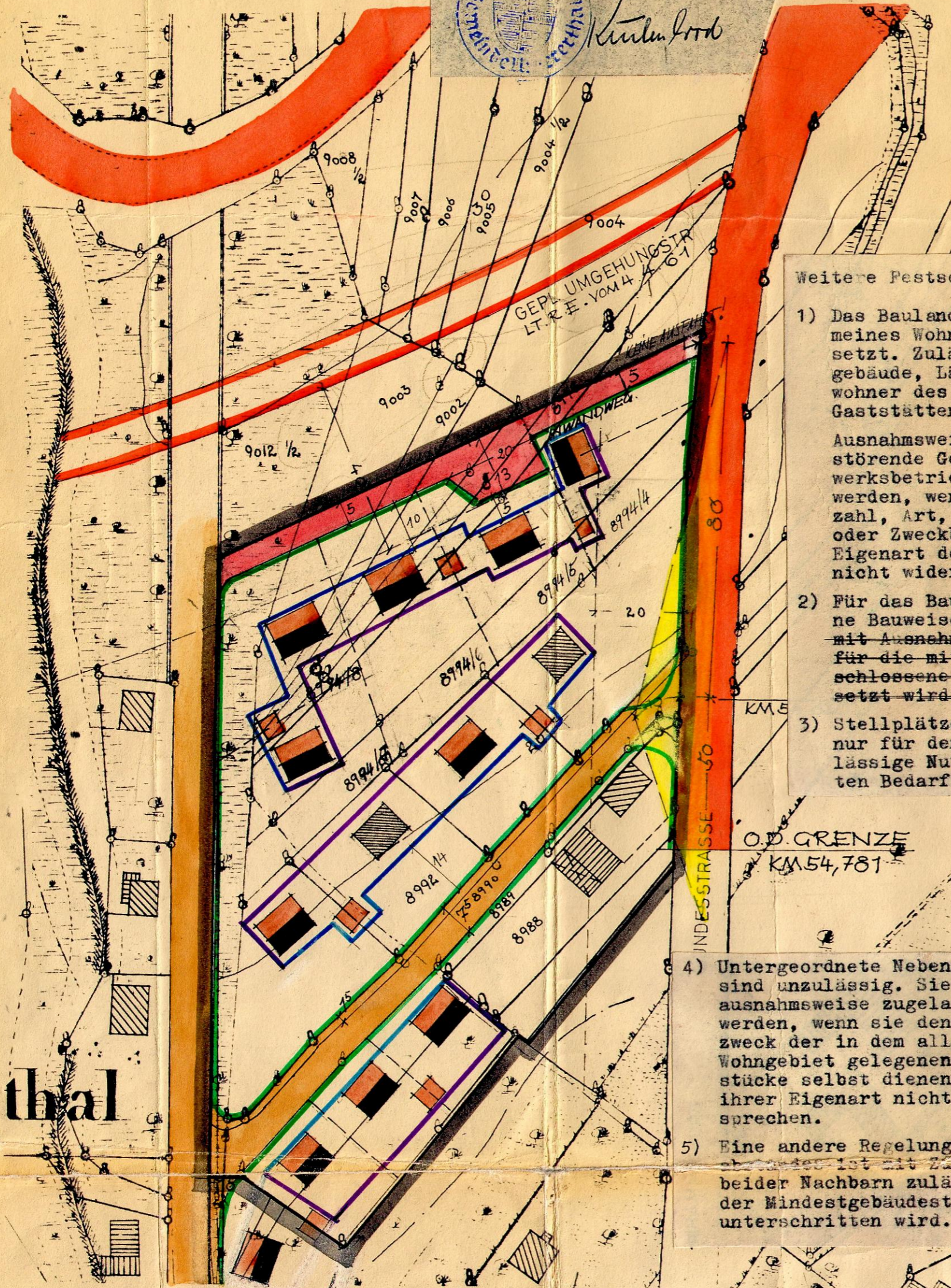
Weitere Festsetzungen

- 1) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten.
Ausnahme: können nicht-störende Gewerbe- u. Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
- 2) Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt, mit Ausnahme der Grundstücke, für die mit g bezeichnet geschlossene Bauweise festgesetzt wird.
- 3) Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

- 4) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 5) Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindestgebäudestand nicht unterschritten wird.

Die Darstellung der Flurstücke entspricht dem Stand der Vermessungen. Für deren grundbuchamtlichen Vollzug wird keine Haftung übernommen.

- GARAGEN MIT FLACHEM PULTDACH
- GRENZE DES BAUGEBIETES
- VORGES. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- SICHTFLÄCHE, ÜBER 0,8m KEINE BEBAUUNG, BEWUCHS UND ABLAGERUNG
- STRASSENBEGR. LINIE
- 2 GESCH. BEB. MIT FLACHGEN. DACH SATTELDACH 28-32° SOCKELHÖHE < 40cm
- VORDERE BEBAUUNGSGR.
- STRASSE VORHANDEN
- STRASSE GEPLANT
- RÜCKW. U. SEITL. BEB. GR.
- GRENZE DER BEBAUUNG



Vermessungsamt Würzburg
Vervielfältigung vorbehalten

Maßstab-1:1000

DIE GEMEINDE

DER ARCHITEKT

DIPL.-ING. WOLFGANG ESCHENLORF
ARCHITECT
WÜRZBURG, TROLTSCHSTR. 16

WÜRZBURG, DEN 7.6.62